

Besucherdaten (Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen!)

Firmenname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Vorname, Name _____

Tätigkeit _____

Betreuer _____

Anwendung

Die Richtlinie ist durch den Auftragnehmer zu unterschreiben und als maßgeblicher Bestandteil des Auftrags an die Firma Pfeifer GmbH & Co. KG (im Folgenden „Pfeifer“ genannt) zurückzugeben. Mit der anerkennenden Unterschrift bestätigt der Auftragnehmer die Einhaltung dieser Vorschriften sowie die ordentliche Unterweisung seiner einzusetzenden Mitarbeiter.

1. Anmeldung

Vor Aufnahme der Tätigkeit haben sich betriebsfremde Mitarbeiter beim Empfang oder Pforte unter Angabe von Firma, Name, Auftrag oder Ansprechpartner persönlich anzumelden. Die Zugangsberechtigung (Fremdfirmenausweis) ist personenbezogen. Bei Erhalt einer mehrtätigen Zusatzberechtigung ist diese beim Betreten/Befahren des Betriebsgeländes dem Empfang erkennbar vorzuzeigen. Der Fremdfirmenausweis ist stets sichtbar mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.



2. Verkehrsregeln

Die Verkehrs- und Hinweiszeichen auf dem Werksgelände sind zu befolgen. Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Behindern abgestellte Fahrzeuge, insbesondere in Feuerwehr- und Rettungswege, **können sie auf** Kosten des Halters abgeschleppt werden. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.



3. Vorschriften

Während der Arbeiten in unserem Betrieb sind die geltenden gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und Regelwerke des Arbeitsschutzes ausnahmslos einzuhalten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich hierbei, alle Vorgaben aus dem Arbeitsschutzgesetz, der Betriebssicherheitsverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Regelwerken heranzuziehen und einzuhalten. Der Auftraggeber hat, angepasst an die bevorstehende Arbeitsaufgabe und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten, die geltenden Regelwerke heranzuziehen, seine Mitarbeiter hierüber zu unterrichten und angemessen zu unterweisen. Weiterhin sind folgende Vorschriften zu beachten:



- Brandschutz, Gewässerschutz, Gefahrgutrecht, Abfallrecht, VDE-Vorschriften.

4. Sicherheitskennzeichnung, HSE-Koordinator / Sicherheitsbeauftragter

Sicherheitskennzeichnungen sind zu befolgen (Rauchverbote, Durchgangsverbote, Lagerverbote etc.). Den Ratschlägen und Anweisungen des internen HSE-Koordinator/Sicherheitsbeauftragten sowie des Fremdfirmenkoordinators ist Folge zu leisten, da diese Gefahren im Betrieb einschätzen können.



5. Arbeitsbereich und Materiallager

Arbeitsbereich und Materiallager Ihrer Mitarbeiter müssen an den zugewiesenen Stellen eingerichtet und angeordnet sein. Sie dürfen keine Gefahrenquelle für Mitarbeiter und Gebäude darstellen. Insbesondere bedarf die Lagerung von Gefahrstoffen sowie gewässerunreinigenden Substanzen der Genehmigung des Fremdfirmenkoordinators. Die Lagermengen sind auf das Nötigste zu begrenzen. Der Aufenthalt außerhalb des zugewiesenen Arbeits- und Verpflegungsbereichs ist untersagt.



6. Rettungswege, Notfallausrüstung

Flucht- und Rettungswege sowie Verkehrswege und Ausgänge dürfen nicht eingeeengt oder blockiert werden. Eine etwaige Nutzung von Erste-Hilfe-Schränken, Feuerlöschern u.a. ist dem Fremdfirmenkoordinator unverzüglich zu melden.



7. Brandmeldeanlage

Zur Vermeidung von Fehlalarmen bedürfen jegliche Arbeiten an Decken und Doppelböden sowie Arbeiten mit großer Rauch- und Staubentwicklung der vorherigen Abstimmung. Vor Beginn jeglicher Arbeiten ist vor Ort zu prüfen, ob die Brandmeldeanlage in diesem Bereich abzuschalten ist. Erst nach dem Abschalten bzw. der Freigabe durch die Abteilung Gebäudemanagement / Instandhaltung darf mit der Arbeit begonnen werden. Wird durch Zuwiderhandlung ein Fehlalarm ausgelöst, werden die dadurch verursachten Kosten in Rechnung gestellt.



8. Arbeitszeiten

Die Arbeiten sind im Normalfall von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr durchzuführen. Außerhalb dieser Regelzeit anfallende Tätigkeiten bedürfen der gesonderten Genehmigung des Fremdfirmenkoordinators.



9. Schweiß- und Feuerarbeiten

Schweiß- und Feuerarbeiten müssen vor Beginn durch den Fremdfirmenkoordinator / Brandschutzbeauftragten mit einem Erlaubnisschein Schweißen genehmigt werden. Die Arbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen mit dem Fremdfirmenkoordinator festgelegt wurden. In Ex-Schutz-Zonen sind Heißarbeiten generell verboten.



[Beispiele: Schweißen, Schleifen, Schneid- und Trennarbeiten, Löten, Anwärmen, Härten, Arbeiten mit Heißluftgebläsen, Arbeiten mit offener Flamme ...](#)

10. Arbeiten mit feuergefährlichen Stoffen

Zündquellen sind auszuschließen und ausreichende Lüftung ist sicherzustellen. Der Arbeitsbereich muss abgesperrt und mit „Rauchverbot“ beschildert werden.



11. Arbeiten in der Höhe

Diese dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn ausreichende Sicherungsmaßnahmen getroffen sind, d.h. Leitern und Gerüste müssen den aktuell gültigen Vorschriften entsprechend ausgeführt sein. Der Schutz unserer Mitarbeiter und Anlagen muss gewährleistet sein, insbesondere vor herabfallenden Gegenständen.



12. Lärmintensive Arbeiten

Diese sind vor Durchführung mit der betroffenen Fachabteilung abzustimmen.



13. Gefahrstoffe

Vor Beginn der Arbeiten müssen dafür erforderliche Gefahrstoffe durch den zuständigen Fremdfirmenkoordinator der Firma Pfeifer freigegeben werden. Die dazu notwendigen EG-Sicherheitsdatenblätter sind vorab vorzulegen. Ohne ausdrückliche Genehmigung dürfen diese Stoffe nicht auf das Firmengelände der Firma Pfeifer mitgebracht bzw. verarbeitet werden.



14. Umweltgefährdende Stoffe, Abfälle

Die einschlägigen Bestimmungen über Transport, Lagerung und Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen (wassergefährdende Stoffe, Abfallstoffe aller Art, luftverunreinigende Substanzen etc.) sind strikt einzuhalten.

Mitgebrachte Arbeitsmaterialien und Hilfsstoffe sind, wenn nicht verarbeitet, wieder mitzunehmen und ordnungsgemäß durch den Auftragnehmer zu entsorgen. Schmutzwasser dürfen in der Regel nicht in den Straßenablaufkanal eingeleitet werden. Im Ausnahmefall können nach ausdrücklicher Genehmigung der Abteilung Gebäudemanagement / Instandhaltung bzw. der Fachabteilung unter strikter Einhaltung der bei dieser Genehmigung genannten Maßnahmen betriebseigene Entsorgungssysteme genutzt werden. Verpackungsmaterialien sind, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, vom Auftragnehmer zurückzunehmen.



15. Energieeinsparung / Beenden der Tätigkeit

Bei Ausübung der auftragsbezogenen Tätigkeiten ist, soweit möglich, sowohl auf den Einsatz energiesparender Maschinen als auch auf Energie sparendes Verhalten zu achten. Die Arbeitsbereiche sind besenrein und ohne Zurücklassen von Abfällen oder Gefahrstoffen (siehe oben) zu verlassen. Die Abmeldung erfolgt beim Fremdfirmenkoordinator.

Zur Verfügung gestellte Hilfsmittel, Werkzeuge und Materialien sind zurückzugeben.

16. Zuwiderhandlung

Unbeschadet von vertragsmäßigen Gewährleistungsansprüchen und Schadensersatzleistungen behält sich die Firma Pfeifer das Recht vor, bei Zuwiderhandlungen gegen diese Richtlinie, insbesondere bei grober Gefährdung unserer Mitarbeiter, unserer Anlagen oder der Umwelt sowie bei ungebührlichem Benehmen, den sofortigen Verweis und im Einzelnen Hausverbot auszusprechen.

17. Ausbildung und Beauftragung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei jeglichen Arbeiten, die eine besondere Ausbildung oder Expertise erfordern, ausschließlich geschultes, deutschsprachiges- und ausgebildetes Personal einzusetzen. Die Mitarbeiter haben vor Aufnahme der Tätigkeit unaufgefordert diesen Nachweis zu erbringen, z.B. in Form von Zertifikat und Beauftragung auftragnehmerseitig. Erst nach Authentifizierung wird für diese besonderen Arbeiten, wie beispielsweise Arbeiten mit Stapler, Kran, Hubarbeitsbühne etc., die Beauftragung ausgestellt. Arbeiten ohne Authentifizierung und Beauftragung sind verboten.

18. Persönliche Schutzausrüstung

Der Auftragnehmer hat seinen Mitarbeitern geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter haben diese zu verwenden.

19. Sonstige Arbeitsmitteln

Bei den Arbeiten dürfen ausschließlich mängelfreie Arbeitsmittel verwendet werden. Jegliche Betriebsmittel, die einer UVV-Prüfung unterliegen, müssen entsprechend gekennzeichnet sein. Ungeprüfte Betriebsmittel dürfen auf dem Betriebsgelände nicht verwendet werden.

20. Bestätigung

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Verpflichtung der Richtlinie an und garantiere die Einhaltung sowie die ordentliche Unterweisung meiner einzusetzenden Mitarbeiter darüber. Die Richtlinie ist maßgeblicher Bestandteil des Auftrags.

Ort, Datum

Auftragnehmer (Unterschrift, Stempel)

Unser interner Fremdfirmenkoordinator steht Ihnen und Ihren Mitarbeitern bei Bedarf gerne beratend zur Verfügung.

Gebäudemanagement / Instandhaltung: [Patrick Thiel - 439](#), [Martin Högerle - 413](#)

Fremdfirmenkoordinator: [Martin Högerle - 413](#)

Der Notfall- und Alarmplan mit den entsprechenden Rufnummern hängt an allen Infotafeln aus

Wir hoffen auf eine angenehme und störungsfreie Zusammenarbeit.

	Teilnehmer/in (Name, Vorname)	PN	KSt.	Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Teilnahme an der Unterwei- sung. Ich habe deren Inhalte verstanden und werde danach handeln.
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				